

Politische Gemeinde Balgach
CH-9436 Balgach

Telefon 058 228 80 50
www.balgach.ch

BALGACH 

Bauen in Balgach Gebühren

[QA6157](#)

Stand: 19. Oktober 2009



Grundlagen

- *Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung vom 2. Mai 2000*
- *Gebührentarif für die Grundbuchämter und für die Durchführung der Grundstückschätzung vom 3. Februar 1998 / Nachtrag vom 7. September 2004*
- *Gebührentarif für die amtliche Vermessung vom 15. Februar 2000*
- *Reglement über die Finanzierung der Aufwendungen für den Gewässerschutz vom 20. Juni 2000*
- *Wasserversorgungs-Reglement vom 18. September 1997*
- *Normaltarif der Elektrizitätsversorgung Balgach vom 14. November 1988*

1. Handänderungskosten beim Grundstückserwerb

1.1 Handänderungssteuern

1 ‰ des Erwerbspreises [Kaufpreis]
(bei Erwerb von Dritten)

1.2 Grundbuchgebühren

1.2.1 Übertragung von Grundeigentum

- Eintragung: 2 ‰ des Erwerbspreises bis Fr. 3'000'000.--
zuzüglich 0.5 ‰ des darüber liegenden
Erwerbspreises
(Fr. 100.-- bis Fr. 12'500.--)
- Öffentliche Beurkundung: 2 ‰ des Erwerbspreises
(Fr. 100.-- bis Fr. 5'000.--)
zuzüglich MWSt

1.2.2 Grundpfandrecht

- Eintragung/Erhöhung: 1,5 ‰ der Pfandsumme
(Fr. 100.— bis Fr. 3'000.--)
- Öffentliche Beurkundung: 1,5 ‰ der Pfandsumme
(Fr. 100.-- bis Fr. 1'500.--)
zuzüglich MWSt

1.2.3 weitere Eintragungen/Öffentliche Beurkundungen (Grundstückteilungen, Grenzänderungen, Dienstbarkeiten, Vormerkungen, Anmerkungen):

gemäss Gebührentarifen zuzgl. MWSt

1.3 Amtliche Vermessung

- | | | |
|-------|--|--|
| 1.3.1 | <i>Vermessungs- und Vermarktungskosten</i> | gemäss Tarif „Grundbuchgeometer“
(z.B. Teilung eines Grundstückes in zwei
Grundstücke: ca. Fr. 1'000.-- bis ca. Fr. 2000.--) |
| 1.3.2 | <i>Aufnahme neues Gebäude
(mit Neuwert bis Fr. 1'200'000.--)</i> | Fr. 350.-- bis Fr. 1'200.-- |
| 1.3.3 | <i>übrige Aufnahmen (Anbauten,
Umbauten, Kulturgrenzen etc.)</i> | gemäss Gebührentarif |

2. Bauanzeigegebühren

- Bauanzeige Fr. 10.-- pro Anstösser
- Porto Fr. 5.-- pro Anstösser
- Porto..... Fr.-.90 pro Kenntnisnahme

3. Baubewilligungsgebühren

- Baubewilligung..... **Meldeverfahren:**
bis zu einer Bausumme von Fr. 20'000.-- gebührenfrei

Vereinfachtes und ordentliches Verfahren:
Bausumme bis 1. Mio. Franken:
1,5 ‰ der Bausumme,
minimal Fr. 100.--
Bausumme über 1. Mio. Franken:
1,2 ‰ der Bausumme,
minimal Fr. 1'500.—
- Baukontrollen..... Teilweise in Baubewilligungsgebühren enthalten
- Feuerschutztechnische Bewilligung..... Fr. 120.-- bis Fr. 1'200.--

Verschiedenes

- Ausnahmbewilligung..... Fr. 100.— bis Fr. 2'000.—
- Abbruchbewilligung..... Fr. 100.— bis Fr. 2'000.—
- Bauermittlungsgesuch..... Fr. 100.— bis Fr. 5'000.—
- Verlängerung der Baubewilligung Fr. 100.— bis Fr. 2'000.—

Besonderes

Der Leiter Bauverwaltung kann die Kontrolle einzelner Bauobjekte auf Kosten des Bauherrn einem Dritten übertragen (z.B. Schnurgerüstkontrolle durch Geometer). Die Entscheidung darüber obliegt dem Leiter Bauverwaltung.

Bauvorhaben können gestützt auf Art. 37 Abs. 2 des Baureglementes dem Ortsplaner (Planungsbüro Eigenmann, Rey und Rietmann) oder an anderen Fachinstanzen auf Kosten der Bauherren zur Begutachtung bzw. einer Expertise vorgelegt werden.

4. Baueinsprache

- Übermittlung der Einsprache Fr. 10.--
- Baueinsprache-Entscheide..... Fr. 100.-- bis Fr. 2'000.--

5. Tankanlagegebühren

- Grundtaxe bis 3'000 Liter Fr. 100.-- bis Fr. 200.--
- Bis 500'000 Liter Fr. 200.-- bis Fr. 2'000.--

6. Gewässerschutz / Kanalisationsanschlusstaxen

Die Grundeigentümer mit Kanalisationsanschluss haben an die Kosten der Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Gewässerschutzanlagen Beiträge sämtlicher Haupt- und Nebenbauten zu leisten.

Neubauten

2,6 % vom Neuwert zuzüglich MWSt

An-, Um- und Nebenbauten

2,6 % vom Mehrwert (Erhöhung Neuwert) zuzüglich MWSt

Freibetrag Fr. 20'000.--

7. Wasseranschlusstaxen

Neubauten

Fr. 1'000.-- zuzüglich 0,8 % vom Zeitwert und MWSt

Bauwasserzins: Fr. 0.10 pro m³ umbauter Raum

An-, Um- und Nebenbauten

0,8 % vom Mehrwert (Erhöhung Zeitwert) zuzüglich MWSt

Freibetrag Fr. 50'000.--

8. Stromanschlusstaxen

<u>Neubauten</u> für Normalbezüger	0,8 % vom Zeitwert, mindestens Fr. 3'000.-- zuzüglich MWSt
für Hochspannungsbezüger	0,4 % vom Zeitwert zuzüglich Fr. 150.-- pro kW der maximal garantierten Bezugsleistung und MWSt
<u>An-, Um- und Nebenbauten</u> für Normalbezüger	0,8 % vom Mehrwert (Zeitwert-Wertvermehrung) zuzüglich MWSt Freibetrag Fr. 20'000.--
für Hochspannungsbezüger	0,4 % vom Mehrwert (Zeitwert-Wertvermehrung) zuzüglich MWSt

9. Prüfung der Schutzraumpflicht

- Neubauten, Um- und Anbauten	Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Prüfgebühren werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.
-------------------------------	---

10. Prüfung gemäss Energieverordnung

- Neubauten, Um- und Anbauten	Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Prüfgebühren werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.
-------------------------------	---

11. Prüfung gemäss Lärmschutz

- Neubauten, Um- und Anbauten	Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand. Prüfgebühren werden der Bauherrschaft in Rechnung gestellt.
-------------------------------	---

Der Gemeindepräsident

Ernst Metzler

Verteiler:

- Gemeinderatskanzlei
- Gemeindamt (3 Ex)
- Bauverwaltung
- Grundbuchamt
- Buchhaltung
- Technische Betriebe